

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3512, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011  
(Haushaltsgesetz 2011)**

**hier: Einzelplan 12  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 25 wird Titel 632 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz –  
im Soll 2011 von 679 Mio. Euro auf 791 Mio. Euro angehoben.

Berlin, den 22. November 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

### **Begründung**

Der Deutsche Bundestag hat 2008 beschlossen, das Wohngeld durch eine Heizkostenkomponente zu ergänzen. Ziel des sogenannten Heizkostenzuschusses ist es, Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen gezielt zu entlasten. Damit wird besonders Rentnerinnen und Rentnern sowie Geringverdienerinnen und Geringverdienern geholfen und verhindert, dass sie Grundsicherung in Anspruch nehmen oder ihr Einkommen durch Arbeitslosengeld II aufstocken müssen. Die rund 800 000 Wohngeldempfängerhaushalte in Deutschland mit einem durchschnittlichen Monatseinkommen von etwa 800 Euro erhalten zwischen 10 und 30 Euro Heizkostenzuschuss pro Monat.

Für die absehbare Zukunft sind keine sinkenden Energiekosten zu erwarten; eine fortgesetzte Unterstützung von Wohngeldbezieherinnen und -bezieher ist deshalb notwendig.

Der Heizkostenzuschuss entlastet zudem Städte und Gemeinden, die einen Großteil der ansonsten anfallenden Ausgaben für Arbeitslosengeld II und Grundsicherung aufbringen müssten.

Die sozialen Errungenschaften der Wohngeldreform 2008 dürfen nicht gefährdet werden und deshalb müssen die Bundesmittel auf bisherigem Niveau fortgeschrieben werden.